

Beschwerde zurückgewiesen EU: Marketinghilfe für Ryanair in Bratislava legal

BRÜSSEL - Die EU- Wettbewerbsbehörde hat eine noch von Skyeurope vorgebrachte Beschwerde zurückgewiesen und bestätigte Ryanair, dass die mit dem staatlichen Flughafen Bratislava verhandelte Marketingförderung den EU- Richtlinien für fairen Wettbewerb entspricht. Im Wesentlichen entspricht diese Entscheidung einer Verfügung der Kommission vom Dezember 2008 zu Marketinghilfen des belgischen Flughafens Charleroi.

Die Behörde erklärte mit dieser Präzedenzentscheidung, dass staatliche Flughäfen den Airlines die gleichen Förderungen gewähren dürfen wie privat betriebene Airports. Die Marketingbeiträge des Flughafens Bratislava an Ryanair seien ein legales Mittel zur Stimulation zusätzlichen Wachstums und stellen damit keine Staatshilfe dar.

Aus Sicht von Ryanair folge diese Entscheidung klar den kommerziellen Realitäten, die in den Neunzigerjahren durch die EU- weite Liberalisierung des Flugverkehrs entstanden sind.

Ryanair verweist auf ähnlich lautende Klagen seitens einiger Hochpreisairlines zu ihren Verträgen mit den Flughäfen Alghero, Pau, Lübeck, Frankfurt- Hahn, Berlin- Schönefeld, Tampere und Aarhus und fordert nun die Rücknahme dieser Klagen. Aus Sicht von Ryanair beseitigt die Entscheidung der Kommission die bisherige Unsicherheit zur Legalität regionaler Förderungen von Lowfaremärkten.